VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE SONNTAG

Jahrgang 2024 **Ausgegeben am 23.12.2024**

7. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung

VERORDNUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE SONNTAG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEITWOHNUNGSABGABE (ZWEITWOHNUNGSABGABEVERORDNUNG)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Sonntag vom 19.12.2024 wird gemäß § 1, § 2 Abs. 5 lit. b und § 5 Abs. 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl.Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1
Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetztes.

§ 2
Ausnahmen

Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 200 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3
Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 10,20 €, höchstens 1.530 € je Wohnung.

§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Sonntag, VBl. Nr. 3/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Stefan Nigsch

GEMEINDE SONNTAG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag Boden 57 6731 Sonntag E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.